



STÄDTEBUND AKTUELL



HAUPTAUSSCHUSS-SITZUNG 13. MÄRZ 2019

Die erweiterte Hauptausschuss-Sitzung fand im Gemeinderats-Sitzungssaal in Gleisdorf statt.

Nach der Geschäftsleitung-Sitzung begann um 12.00 Uhr die erweiterte Hauptausschuss-Sitzung. Landesvorsitzender Bgm. Kurt Wallner begrüßte die Anwesenden. Im Anschluss wurde Bgm. Franz Jost (Fürstenfeld) in den Hauptausschuss nominiert. Er übernimmt die Agenden von Bgm.a.D. Gutzwar. Weiters berichtete LV Wallner aus der Geschäftsleitung, über das Musikschulfördermodell neu, den aktuellen Stand Kinderbetreuungsgesetze neu und eine geplante Städtebund-Delegation zum Steiermark-Frühling bzw. zum Städtebund-Präsidenten Bgm. Ludwig. Auch der Finanzplan 2019 wurde beschlossen.

Dr. Johannes Schmid brachte Neuigkeiten aus der Städtebund-Zentrale zur Kenntnis: eCard und Fotoaufbringung - Mitarbeit der Gemeinden; elektronisches Wählerverzeichnis - abgeschlossene Testläufe und auftretende Probleme; RAW und Filmrechte - Forderung an die Gemeinden; Veranstaltungen zum Thema Interessenkonflikte bei Vergaberecht. Die DSGVO, wo die Steiermark sehr gut durch die gemeinsame KD aufgestellt ist, sowie Masterplan Pflege waren weitere bundesrechtliche Themen.

Landesgeschäftsführer Mag. (FH) Michael Leitgeb, MA führte Neues über die Gemeindeordnungsnovelle 2019, die dazugehörige Gemeindehaushaltsverordnung 2019, das Ärztebereitschaftsdienstmodell neu, die Umstellung des Sirenenalarms und den geplanten Kodex Gemeinderecht aus. Der aktuelle Stand im Dienstrecht und das elektronische Meldewesen waren weitere Themen.

Als Abschluss gewährte Gastgeber Bgm. Stark noch einen Einblick auf die „Politiker/innen-App“, die den Gemeinderatsmitgliedern jederzeit Einblick in die vorbereiteten Unterlagen bietet.

Zu den Mitgliedern des Hauptausschusses



DELEGATION IN WIEN

Anlässlich des Steiermark-Frühlings in Wien fand auch ein Besuch beim Städtebund-Präsidenten Ludwig statt.

Am Donnerstag, den 11. April traf sich eine Delegation der Landesgruppe zum Erfahrungsaustausch bei Städtebund-Präsident Dr. Michael Ludwig.

beide Fotos PID/Jobst

Thema waren u.a. Gemeindefinanzierungen, wo Wien als Vorbild für ganz Europa gilt - mehr als 200.000 Gemeindefinanzierungen und ebenso viele Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften stehen den Wiener/innen zur Verfügung. Ein weiteres Thema war die Mindestsicherung.



STABILE GEMEINDEFINANZEN. ABER WIE LANGE NOCH?

Gemeinden investierten trotz dynamischer Umlagen kräftig

Insgesamt zeigen sich erneut stabile Gemeindefinanzen. Die dynamischen Steigerungen bei den Umlagen konnten von den Gemeinden durch Einsparungen und zusätzliche Einnahmen ausgeglichen werden. Mit einem Anteil von 29 Prozent an den öffentlichen Investitionen tragen die Gemeinden wesentlich zum Erhalt und Ausbau der öffentlichen Infrastruktur bei. Vor allem mit einer fehlenden Gegenfinanzierung der Steuerreform und der ausständigen Pflegefinanzierung bestehen nicht unwesentliche Risiken für die Zukunft.

Den ganzen Artikel bzw. die Entwicklung finden Sie unter folgenden Links:
[Stabile Gemeindefinanzen](#) und
[Stadtdialog Gemeindefinanzen 2019 - Entwicklungen 2008 bis 2022](#)

Den ganzen Artikel bzw. die Entwicklung finden Sie unter folgenden Links:

[Stabile Gemeindefinanzen](#) und
[Stadtdialog Gemeindefinanzen 2019 - Entwicklungen 2008 bis 2022](#)

RECHT & FINANZEN



VALORISIERUNG DES BASISWERTES UND DER HONORARINDICES

Kammer für Ziviltechniker/innen informiert über Anpassung

Mit 1.1.2019 wurden auf Basis des Übereinkommens vom 28.1.2002 zwischen den Bundesländern, dem BMWA, den ÖBB, der HL-AG, der ÖSAG und der Alpenstraßen AG einerseits und der Bundes-

kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten andererseits am 10.12.2018 hinsichtlich der Anpassung der Honorarindices und des Basiswertes folgende Werte, jeweils mit Wirksamkeit ab 1.1.2019, vereinbart:

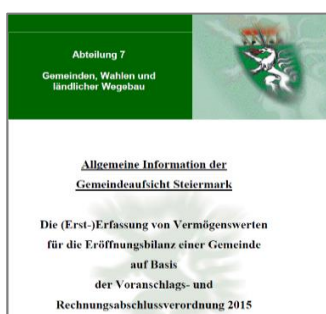
Honorarindices Straßen- und Brückenbau: 9,29

Honorarindex Vermessung: 7,65

Basiswert: 85,17

Bezüglich des Basiswertes darf darauf hingewiesen werden, dass dieser in erster Linie als Grundlage für die jährliche Anpassung der mit Ziviltechniker/innen vereinbarten Honorare, also als Index zu betrachten ist. Sollte er als Fortschreibung der Zeitgrundgebühr und somit als Stundensatz betrachtet werden, müssten dementsprechend auch die zur Zeitgrundgebühr gehörenden Faktoren Anwendung finden. Näheres dazu finden Sie auf der Website der Bundeskammer der Ziviltechniker/innen.

Zur Webseite BK Ziviltechniker/innen



LEITFADEN ZUR ERÖFFNUNGSBILANZ

Die Abteilung 7 der Stmk. Landesregierung gibt eine Information zur (Erst-)Erfassung von Vermögenswerten für die Eröffnungsbilanz einer Gemeinde auf Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 heraus.

Mit untenstehendem Link können Sie den Leitfaden abrufen:

[Leitfaden zur Eröffnungsbilanz](#)

INFORMATION NEGATIVZINSEN

Aufgrund aktueller Entwicklungen wollen wir Ihnen ein Update zum Thema Negativzinsen und Rückzahlungsansprüchen von Städten/Gemeinden geben.

Im Musterprozess der Stadt Steyr betreffend zu viel bezahlter Zinsen bzw. echter Negativzinsen liegt nun das Urteil erster Instanz vor. Das Erstgericht (Landesgericht Steyr) hat vollinhaltlich die Ansicht des Städtebundes bestätigt, dass auch Städte und Gemeinden einen Anspruch auf Rückzahlung zu viel bezahlter Zinsen, die sich in Folge eines negativen Referenzzinssatzes ergeben, haben.

Zu den Informationen Negativzinsen

STMK. GEMEINDEORDNUNG, STMK GEMEINDEHAUSHALTSVERORDNUNG UND HAFTUNGSOBERGRENZE-VERORDNUNG



Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die Novelle der Stmk. Gemeindeordnung, die Stmk. Gemeindehaushaltsverordnung sowie die Haftungsobergrenze-VO im Landesgesetzblatt veröffentlicht wurden.

Folgend die Links zu den entsprechenden Landesgesetzblättern:

[Stmk. Gemeindeordnung](#)

[Stmk. Gemeindehaushaltsverordnung](#)

[Haftungsobergrenze-VO](#)

KOMMUNALES LOBBYING

KOMMUNALINVESTITION - STAND MITGLIEDSGEMEINDEN

Über die Bundesebene konnten für Kommunalinvestitionen Fördergelder abgeholt werden.

In der mit untenstehenden Link einsehbaren Liste können Sie die von unseren Mitgliedsgemeinden abgeholten Fördermittel ersehen. Erfreulicherweise haben sich sehr viele Mitgliedsgemeinden an der Aktion beteiligt.

Aufteilung MG



AKTIONSPLAN ZUR KLIMA- UND ENERGIESTRATEGIE

Vom Amt der Stmk. Landesregierung wurde ein Aktionsplan zur Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 entwickelt.

Darin wird der strategische Rahmen festgelegt, wie die Steiermark den internationalen und nationalen Verpflichtungen in der Energie- und Klimapolitik nachkommen will. Mit der steirischen Formel werden die anspruchsvollen Ziele bis 2030 konkretisiert:

- Senkung der Treibhausgasemissionen um 36 %
- Steigerung der Energieeffizienz um 30 %
- Anhebung des Anteils Erneuerbarer auf 40 %
- Leistbare Energie und Versorgungssicherheit

Zum Aktionsplan

MAGAZIN



JUGENDARBEIT ALS WICHTIGER FAKTOR IN DEN STEIRISCHEN KOMMUNEN

Kinder und Jugendliche sind das Potenzial und die Zukunft unserer Gesellschaft.

Unter dieser Prämisse muss ein zentrales gesellschaftspolitisches Anliegen darin bestehen, Rahmenbedingungen und Strukturen zur Verfügung zu stellen und so zu gestalten, dass sie junge Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und selbstbewussten Menschen bestmöglich unterstützen.

Wie kinder-, jugend- oder familienfreundlich ist die Gemeinde oder die Region? Viele steirische Gemeinden nehmen dieses gesellschaftspolitische Anliegen längst wahr und haben die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen erkannt und Angebote der Jugendarbeit implementiert, in anderen Gemeinden fehlt leider der Zugang zu den Jugendlichen beinahe gänzlich.

Die Offene Jugendarbeit begleitet und fördert Jugendliche auf ihrem Weg in die erwachsene Selbstständigkeit und Mündigkeit und integriert sie in gesellschaftliche Gestaltungs- und Aneignungsprozesse.



Eine Anlaufstelle ist u.a.

Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit

Karmeliterhof, Karmeliterplatz 2, 8010 Graz

Tel. +43 316/90 370-121 E-Mail: office@dv-jugend.at

Web: www.dv-jugend.at

Weitere Info bzw. Anlaufstellen für Jugendarbeit finden Sie unter folgenden Link:

Info Jugendarbeit



STEIRISCHE BÜRGERMEISTERIN VIZEPRÄSIDENTIN DES GEMEINDEBUNDES

Die Bürgermeisterin von Liezen, Frau Roswitha Glashüttner, wurde zur Vizepräsidentin des Österreichischen Gemeindebundes gewählt.

Wir gratulieren Frau Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner zur Wahl als Vizepräsidentin des Österreichischen Gemeindebundes.

Am Foto ist sie bei ihrer ersten Hauptausschuss-Sitzung inmitten der Kollegen des steirischen Städtebundes zu sehen.



FÖRDERSCHWERPUNKT AKTIVE MOBILITÄT

Fonds Gesundes Österreich hat im Rahmen seines Förderschwerpunktes Aktive Mobilität weitere Maßnahmen umgesetzt.

Zum einen wurde die Homepage www.aktive-mobilitaet.at aktiviert, die Informationen für Interessierte zum Thema zur Verfügung stellt. Die Homepage wird laufend erweitert. Gerne können auch aktuelle Veranstaltungen zum Thema Aktive Mobilität in Zukunft eingemeldet und über die Website beworben werden.

Weiters wurden Broschüren erarbeitet, die Beispiele guter Praxis zur Förderung aktiver Mobilitätsformen in unterschiedlichen Settings beschreiben:

- [Aktive Mobilität – gesund unterwegs! Beispiele aus der Praxis für Schule und Kindergarten](#)
- [Aktive Mobilität – gesund unterwegs! Beispiele aus der Praxis für Betriebe](#)
- [Aktive Mobilität – gesund unterwegs! Beispiele aus der Praxis für Gemeinden und Städte](#)

Bestellungen sind kostenlos und über <http://fgoe.org/contact/broschuerenbestellung> möglich.

Wildbachbegehung mit der Collector App

NEUE APP FÜR WILDBACHBEGEHUNG UND ONLINE-GEMEINDEPORTAL

Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, die Landesforstdirektion und die GIS Steiermark treffen Maßnahmen, um die gesetzliche Verpflichtung der Wildbachbegehung für die Städte zu vereinfachen.

So wurde für die Priorisierung der Begehung der einzelnen Wildbachabschnitte eine Wildbachklassifizierung durchgeführt und eine App für die einfachere Erfassung der Übelstände entwickelt.

Für die Durchführung von Schulungen bzw. für Fragen steht die Abteilung 17, Referat Statistik und Geoinformation (abteilung17@stmk.gv.at) gerne zur Verfügung.

Ebenso wurde ein Online-Gemeindeportal entwickelt, wo der digitale Wildbach- und Lawinenkataster einsehbar ist.

[Anleitung Bedienung der App](#)

[Info Online-Gemeindeportal](#)



FÖRDERPROGRAMM BREITBAND 2020 CONNECT

Breitband Austria 2020 Connect richtet sich an österreichische KMU/EPU und Pflichtschulen bzw. andere öffentliche Bildungseinrichtungen. Gefördert wird die erstmalige Anbindung des Standortes mit Glasfaser.

Schulen werden mit bis zu 90% gefördert, KMU erhalten eine Förderung bis zu 50 % der Anschlusskosten. Die maximale Förderungshöhe beträgt 50.000 EUR. Die Einreichung ist laufend möglich, das unabhängige Bewertungsgremium tagt mehrmals im Jahr.

[Alle Informationen zur Förderung](#)

